



Ausbildungsbeiträge

Gesetzliche Grundlagen und Referenzen

SKOS: Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe A.4, C.1.4, H.6 und H.11

Gesetz über die Stipendien und Studiendarlehen (StiG), 14.02.2008, SGF: 44.1

Reglement über die Stipendien und Studiendarlehen (StiR), 08.07.2008, SGF: 44.11

Grundsatz

Jugendliche in Ausbildung, deren Eltern nicht für ihren Unterhalt aufkommen können, müssen beim Amt für Ausbildungsbeiträge ein Stipendiums-gesuch einreichen. Das Gleiche gilt für alle anderen lernenden Personen.

Das Einkommen aus der Sozialhilfe wird bei der Gewährung eines Stipendiums durch das Amt für Ausbildungsbeiträge nicht berücksichtigt. In der Berechnung werden sowohl die Lebenshaltungs- als auch die Wohnkosten berücksichtigt, auch wenn die oder der Jugendliche in Ausbildung bei seinen Eltern lebt.

Jährlicher Höchstbetrag eines Stipendiums	
Ausbildung auf Sekundarstufe II	12 000 Franken
Ausbildung auf Tertiärstufe	16 000 Franken

Verfahren und Zuständigkeiten

Amt für Ausbildungsbeiträge.

Jugendliche in Ausbildung, deren Eltern Sozialhilfe beziehen, füllen das Gesuchsformular aus, gegebenenfalls mit Hilfe der Sozialarbeiterin oder des Sozialarbeiters, und senden dieses ans Amt für Ausbildungsbeiträge. Obwohl der betreffende regionale Sozialdienst keine Unterhaltsbeiträge für Jugendliche in Ausbildung mehr entrichtet oder zumindest nur noch als Ergänzung, fährt er bei Bedarf mit der sozialen Betreuung fort und kümmert sich um sie.

Auskunft

[Kantonales Amt für Ausbildungsbeiträge](#)

Tipp

Schulherrenkasse (für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Freiburg im Hochschulstudium):

<http://www.ville-fribourg.ch/vfr/de/pub/officielle/burgergemeinde.htm>

Stiftung C.-J. Moosbrugger (für einen Sprachaufenthalt in England für 18- bis 25-Jährige):

<http://www.ville-fribourg.ch/vfr/de/pub/officielle/burgergemeinde.htm>

Stiftung Jean Armand Sunier : <http://www.fondation-jeansunier.ch/de/die-stiftung.html>

Dienst für Sozialberatung und Studienbeihilfen der Universität Freiburg, Tel.: 026 300 71 61, social@unifr.ch

Stipendien und Studiendarlehen für Lernende:

Stiftung Auberson-Goncerut, <http://www.fondation-auberson-goncerut.ch>

Ernst Burri-Stiftung, Postfach 575, 1701 Freiburg

Willy Müller Stiftung, Löwenstrasse 17, Postfach 7685, 8023 Zürich, Tel.: 044 215 50 50

Ernst Schmidheiny Stiftung, Zürcherstrasse 156, 8645 Jona, www.esst.ch

Verweis

- > Nachhilfeunterricht
 - > Schulgeld
 - > Aus- und Weiterbildung
-